

Dynastie und Kirchenordnung

Zum ältesten Amtsbuch der Dresdner Schlosskirche

von
CARLIES MARIA RADDATZ-BREIDBACH

Die Schlosskapelle im Dresdner Residenzschloss war seit dem Übergang der Kurwürde an das albertinische Sachsen im Jahr 1547 die „erstrangige Kirche“¹ Kursachsens. Als ihr Vorbild erscheint die Torgauer Schlosskirche, die Luther selbst 1544 geweiht hatte. Kurfürst Moritz verlieh diesem Anspruch mit dem Abriss der gotischen Schlosskapelle und dem Bau einer neuen nach Torgauer Vorbild Ausdruck. Die neue Schlosskapelle wurde 1555 geweiht. Der hier amtierende Erste Hofprediger, bzw. ab 1613 Oberhofprediger,² war der ranghöchste Geistliche Sachsens. Er wirkte an der Aufsicht über die lutherischen Geistlichen mit und nahm Einfluss auf die theologische Wissenschaft. Die Hofkapelle als geistliches Zentrum untersuchte zuletzt Eberhard Schmidt 1961 in seiner Dissertation über den Gottesdienst am Dresdner Hof.³ Er wertete liturgische Ordnungen, Hofdiarien und andere Quellen des Hauptstaatsarchivs Dresden zum Hof aus. Nun gibt das neu aufgefundene Amtsbuch zur Schlosskirche aus dem frühen 17. Jahrhundert, das Schmidt nicht zur Verfügung stand, Auskunft über die Gottesdienste in der Schlosskapelle und die spirituellen Gepflogenheiten der kurfürstlichen Familie.⁴

Der Hofprediger Johann Andreas Gleich zitierte es in seinen *Annales Ecclesiastici* wiederholt als „Schloß-Kirchenbuch in 4“.⁵ Damit wird es abgesetzt von jüngeren

¹ HEINRICH MAGIRIUS, Die Hofkapelle, in: Das Dresdner Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur, Dresden ³1992, S. 78-84, hier S. 78.

² Das Amt des Oberhofpredigers wurde für Matthias Hoë von Hoënegg (1580–1645) geschaffen, der es ab Gründonnerstag 1613 bekleidete. Zu ihm vgl. WOLFGANG SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006, S. 137-164; FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997, S. 120-127.

³ EBERHARD SCHMIDT, Der Gottesdienst am Kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Ein Beitrag zur liturgischen Traditionsgeschichte von Johann Walter bis zu Heinrich Schütz, Berlin 1961.

⁴ Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (im Folgenden LKA DD), Bestand 92, Nr.1.

⁵ JOHANN ANDREAS GLEICH, *Annales Ecclesiastici*, Oder: Gründliche Nachrichten der Reformations-Historie Chur-Sächß. Albertinischer Linie, Wobey zugleich Von der Churfl. Sächß. Schloß-Kirche zu Dreßden und dem darinnen angeordneten Gottes-Dienste gehandelt wird: Dabey die umständliche Lebens-Beschreibung derer Churfl. Sächß. Ober- und übrigen Hoff-Prediger, So in derselben nach der Reformation biß auf jetzige Zeiten gelehret, nebst dero Schrifften Und Bildnüssen zu befinden, aus wahren Original-Documenten bestätigt; Leipzig/Dresden 1730 passim. Gleich (1665–1734) war von 1696 bis 1734 Hofprediger. Zu den „*Annales*“ vgl. MICHAEL BEYER, Kollektives Selbstbewusstsein und regionale Identifikation. Die Hofpredigerbiographien des Dresdner Hofpredigers Johann Andreas Gleich, in: *Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in*

Kirchenbüchern der Schlosskirche im Folioformat. Das „Schloß-Kirchen-Buch vol. 1, in fol“, das er als Quelle für seine Angaben zu den Ausgaben Johann Georgs II. für die Schlosskapelle nennt,⁶ ist nicht mehr nachweisbar. Das einzige weitere erhaltene Kirchenbuch der Schlosskirche ist ein von 1660 bis 1710 geführtes Amtshandlungsregister.⁷ Dieses Mischbuch im Folioformat umfasst Kommunikanten-, Tauf- und Trauregister für die Hofangehörigen sowie ein Verzeichnis *Chur- und fürstliche Communionen*. Dieses Buch bezeichnete Franz Blanckmeister in seinen Übersichten der sächsischen Kirchenbücher als ältestes der Evangelischen Hofkirche.⁸ Die von ihm konstatierte Lücke hinsichtlich der Totenregister für die Hofkirche⁹ wird partiell vom hier vorzustellenden Amtsbuch geschlossen.

Es war in dem vom Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Dresden unterhaltenen Kirchenbuchamt Dresden¹⁰ im Tresor des Kirchgemeindeverbands untergebracht, vom übrigen Bestand getrennt. Seit 1999 erschien es nicht mehr in den Übersichten, obwohl es bis 1993 in den internen Listen entsprechend den Angaben Köhlers in den „Sippenkundlichen Quellen“ als „Fürstliches Kirchenbuch“¹¹ geführt worden war. Köhlers Bezeichnung deutet darauf hin, dass schon bei seiner Erfassung das Titelblatt fehlte.

Thüringen und Sachsen (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 5), Leipzig 2000, S. 163-174.

⁶ GLEICH, *Annales* (wie Anm. 5), S. 48.

⁷ LKA DD, Bestand 92, Nr. 2. (Dieses Kirchenbuch ist verfilmt und nur in der Zentralen Filmlesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden zu benutzen.) – Der Begriff „Kirchenbuch“ hat sich umgangssprachlich und kirchenrechtlich verengt auf die Amtshandlungsregister, die zu den kirchlichen Amtshandlungen oder Kasualien Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung heute noch geführt werden. Eigentlich bezeichnet er alle kirchlichen Amtsbücher; vgl. ANNELIESE SPRENGLER-RUPPENTHAL, Artikel: Kirchenbücher, in: *Evangelisches Kirchenlexikon*, hrsg. von Erwin Fahlbusch, Bd. 2, Göttingen 1989, Sp. 1114 f.

⁸ FRANZ BLANCKMEISTER, *Die Dresdner Kirchenbücher*, in: *Dresdner Geschichtsblätter*, 2 (1893), S. 70-72, hier S. 72; DERS., *Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen* (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 15), Leipzig 1901, S. 21. Franz Blanckmeister war Pfarrer und ein populärer kirchenhistorischer Schriftsteller; siehe CARLIES MARIA RADDATZ, *Der Pfarrer und Kirchenhistoriker Franz Blanckmeister (1858-1936)*, „Lobredner der guten alten Zeit“, in: *Sächsische Heimatblätter* 52 (2006), S. 148-155.

⁹ BLANCKMEISTER, *Kirchenbücher im Königreich Sachsen* (wie Anm. 8), S. 21. Sein Begriff des Kirchenbuchs war konfessionell geprägt. Nekrologe, Urbare und andere wichtige monastische Amtsbücher berücksichtigte er nicht.

¹⁰ Zur Einrichtung der Kirchenbuchämter in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vgl. CARLIES MARIA RADDATZ, *Archivpflege in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1933-2006*, in: *Aus evangelischen Archiven* 47 (2007), S. 198-212, hier S. 202. Das Kirchenbuchamt Dresden hatte keine amtlichen Befugnisse, sondern diente der Sammlung der Kirchenbücher und der Erleichterung der Ahnenforschung. Seine besondere Bedeutung lag in der zentralen Bearbeitung von Suchanfragen nach 1945. Es unterstand der Fachaufsicht der Archivpfleger des Ev.-Luth. Bezirkskirchenamts Dresden Mitte, ab 1999 des Ev.-Luth. Bezirkskirchenamts Dresden Nord.

¹¹ Sippenkundliche Quellen der ev.-luth. Pfarrämter Sachsens. Verzeichnis der Kirchenbücher und der übrigen für die Sippenforschung wichtigen Amtsbücher. Im Auftrage des Ev.-luth. Landeskirchenamts Sachsens auf Grund der Vorarbeiten von Franz Blanckmeister bearb. von HERMANN KÖHLER (Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, Bd. 45), Dresden 1938, S. 43 zur „Domkirche (Sophienkirche)“: „Ein fürstliches Kirchenbuch 1541“. Dementsprechend war der Rücken dieses Amtsbuchs seit seiner Neubindung nach dem Zweiten Weltkrieg nur beschriftet mit „1541 ff“. Dem ersten Blatt vorgebunden ist eine Karteikarte mit einer maschinenschriftlichen Abschrift des ersten Eintrags im Taufregister für die Hofangehörigen für Friedrich Wilhelm Ruswurmb, 23. September 1593. Eine zu-

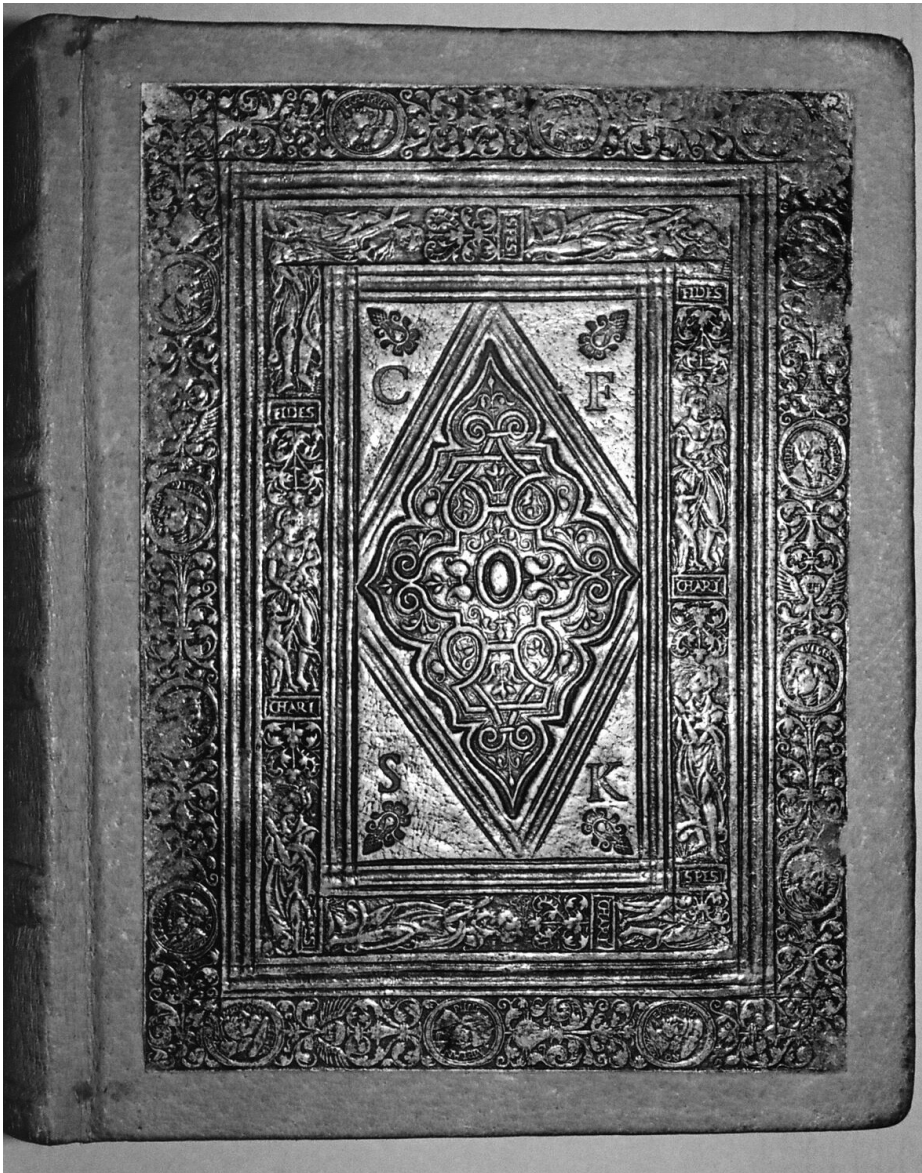


Abb. 1: Schlosskirchenbuch, Vorderdeckel. Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 92, Nr. 1;
Foto: Landeskirchenarchiv Dresden.

letz 1993 aktualisierte Bestandsübersicht gab zur Laufzeit an: „ab 1473 bis etwa 1692“. Es wurde 1999 nicht in die Sicherungsverfilmung des Bestandes des Kirchenbuchamts einbezogen und im Oktober 2007 während der Liquidation des Ev.-Luth. Kirchgemeindevorstandes Dresden nicht mit den anderen Kirchenbüchern der Evangelischen Hofkirche an das Landeskirchenarchiv abgegeben. Erst auf dessen Nachfrage und Verweis auf die alten Übersichten wurde es im Tresor aufgefunden und ihm am 19. Dezember 2007 übergeben.

Das Kirchenbuch liegt heute in einem Buchbindereinband aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor, dem Teile des ursprünglichen Deckels aufgesetzt sind. Es beginnt unmittelbar auf Blatt 1^r mit der Seitenüberschrift *Churfürstliche und Fürstliche Herrschaft*. Dargestellt werden die Verdienste Herzog Heinrichs und der ihm folgenden Kurfürsten um die lutherische Lehre. Wie die erhaltene ursprüngliche Follierung zeigt, handelt es sich um ein vorgebundenes Mischbuch, das noch zwei weitere Teile umfasst: *Das ander Theil dises buchs, Schloßkirch zu Dreßden betreffend* sowie *Folgen Allerley spezial Verzeichnis, Das dritte theil dieses buchs*. Diese drei Teile sind ihrerseits in weitere Verzeichnisse untergliedert, wobei die Hauptteile durch Seitentitel voneinander abgesetzt sind, die Unterverzeichnisse durch Seitenüberschriften. Den Beginn eines neuen Verzeichnisses markiert jeweils ein kleiner aufgeklebter Blattweiser aus Leder. Die Blattweiser sind nur zum Teil erhalten. Insgesamt umfasst der Band jetzt 369 Blatt, die Spuren beginnenden Tintenfraßes zeigen. Der Vergleich mit den Angaben Gleichs erweist, dass mittlerweile Verzeichnisse der „bey der Churfl. Schloss-Capelle aufwartenden Persohnen“¹² fehlen. Für seine Ausführungen zu den Kapellmeistern, Johann Walter und dessen Nachfolgern, den Hofkantoren und den Hofkirchnern bezog Gleich sich auf die jetzt fehlenden Fol. 307 und 309 f. des Schlosskirchenbuchs. Es fehlen außerdem Fol. 275-306 und 311-319, deren Inhalt nicht mehr rekonstruiert werden kann. Eine Lagenzählung ist wegen der Neubindung nicht mehr möglich.

Angelegt wurde das Schlosskirchenbuch von einem Schreiber in einer differenzierten systematischen Ordnung, deren Ursprünglichkeit sich auch aus der Follierung des Bandes von seiner Hand ergibt:¹³

[Teil I, Titel fehlt]

Churfürstliche und Fürstliche Herrschaft

Chur und Fürstliche Trawungen und Beylager

Fürstliche Taufen

Chur und Fürstliche Communion

Chur und Fürstliche Leichbegengnüß

Das ander Theil dises buchs, Schloßkirch zu Dreßden betreffend

Ornat und Kirchengerät, so zum Altar, Taufstein, Predigtstul for kirch und andern gehörig

Nach verzeichnete stück sind bey Herzog Christiani des II Churfürsten zu Sachßen, unseres gnedigsten herrn regirung in die Schloßkirch zu Dresden gegeben worden

Nach verzeichnete Stück sind bey Herzog Johan Georgens, Churfürsten zu Sachßen, unsers Gnedigsten Herns Regierung in die Schloßkirchen gegeben worden. 1646

Bücher, so in der Sacrist beygebracht und alda zu befinden

Gebreuche der Kirchen

*Predigten*¹⁴

Predigten des Sontags

Predigten an hohen Festen, und stat gemeinen feyertagen

¹² GLEICH, *Annales* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 94, 98-100.

¹³ Die buchstabengetreue Abschrift wird wegen der größeren Authentizität gewählt. Konventionelle Abkürzungen werden ohne besonderen Hinweis aufgelöst, u und v nach Lautwert transkribiert, Zusammen- und Getrennschreibung normalisiert.

¹⁴ „Predigt“ wird hier in der Bedeutung von „Gottesdienst“ verwendet – ein Zeichen für die zentrale Bedeutung der Predigt im lutherischen Gottesdienst dieser Zeit. Es handelt sich um kurzgefasste Gottesdienstordnungen.

- Predigten an hohen festen zu Mittag*
Predigten in der Wochen, Mittwochs und Freytags
Predigten für Fastenzeit
Predigten in Chur und Fürstlichen gemachen
Predigten auf den reisen
Beicht und Communion
Von den Vespem
Vespem des Sonnabends
Vespem des Sontags und zu gemeinen Feyertagen
Vespem in vigiliis Nativitatis, Paschalis, Pentecostes
Vespem am Christag, Ostern und Pfingstag
Vespem in der Wochen
Vespem in Christ und Osterwochen
Vespem in der Karwochen
Litaney
Betstunden
Gemeine gebeth
Dancksagungen
Folgen anderer mehr Verzeichnüße, von gebreuchen und gewonheiten
Fürstliche Trawungen
Trawungen der Adelpersonen
Trawungen daheim in heußern
Trawung der diner und dienerin
Tauffen
Churf. Kindstauff
Chur- und Fürstliche Leichbegengnüß
Folgen Allerley spezial Verzeichnis, Das dritte theil dieses buchs.
*Predigten betreffend, was vor text in der Schlosskirchen erklaret worden.*¹⁵
*Verzeugnüß, wie es Anno 1631 mit der angestellten Landtags-Predigt in der Churfürstlichen Schloßkirchen zu Dresßden ist gehalten worden.*¹⁶
Verzeugnüß, wie es Anno 1632 am 7. Sept. auf dem angestellten Lob- und Danckfest wegen erlangten Victorii in der Schlacht bey Breitesfeld für Leipzig, in der Churfürstlichen Schloßkirche alhier ist gehalten worden.
Verzeichnüß, wie es Anno 1629 an des Churfürsten zu Sachßen und Burggrafen zu Magdeburghs Gebuhrtag, den 5. Martij in der Churfürstlichen Schlosskirchen mit dem Gottesdienst ist gehalten worden.
Verzeugnüß, wie es Anno 1635 mit der angestellten Landtags-Predigt in der Churfürstlichen Schlosskirchen zu Dresßden ist gehalten worden.
Verzeugnüß, wie es Anno 1640 mit der angestellten Landtags-Predigt in der Churfürstlichen Schlosskirchen zu Dresßden ist gehalten worden.
Paßionpredigten in der fasten
Register uber gehaltene Communion, mit fürnemen Personen, Edlen Knaben, Hofdinern, Dinerin und mägden. (denen von Chur und fürstlicher Personen Communion stehet oben pagina 77 et. Seqq.)
Trawungsregister (Von Chur und fürstlichen beylagern stehet oben am 49 blat)
TaufRegister (Von fürstlichen Tauffen stehet oben am 62 blat Und nechstfolgenden)

¹⁵ Hier wurden die Perikopen festgehalten, die die Hofprediger in ihren Predigten auslegten.

¹⁶ Dieses und die folgenden Verzeichnisse trug ein späterer Schreiber ein, der vom ursprünglichen Aufbau abwich.

Register über Verstorbene (Chur und fürstlicher Personen tödlichen Abgang und Leichbegengnis findet man oben am 107 blat)

Verzeichnis Ezlich denckwürdiger Sachen, so bey dem Kirchenamt, wol auch Churfürstlichen Sächsischen Hof, und in der Stat Dreßden alhir fürgelaufen

*Verzeignis der Leichpredigten, welche durch die Churf. Ober- und Hoffprediger sind verrichtet worden*¹⁷

*Jährliches Verzeugniß der Communicanten, Copulirten, Getauften und Verstorbenen, in der Churf. Haupt Festung Dresden*¹⁸

Diese Gliederung und die zugehörigen Eintragungen wurden in einer frühbarocken Amtsbuchkurrente¹⁹ aufgezeichnet und im Verlauf des 17. Jahrhunderts von mehreren Händen in barocker Kurrente fortgeführt. Hinzu kamen Nachträge in Gestalt von Randvermerken. Versalien, Rubrizierungen, Lombarden, Initialen, Miniaturen oder Illustrationen finden sich nirgends. Selbst die Überschriften zeigen keine Verzierungen oder betonte Über- oder Unterlängen. Die schlichte Gestaltung deutet darauf hin, dass es sich um ein Kompendium ohne herausgehobene repräsentative Funktionen handelt. Streichungen, selbst in den Herrscherwürdigungen, zeigen, dass es als Direktschrift²⁰ aufgezeichnet wurde. Die Kolonnen wurden mit Blei vorgezeichnet.

Etwas aufwändiger scheint der Einband gestaltet gewesen zu sein. Erhalten sind nur die Lederüberzüge der Deckel, die auf den jetzigen Einband aufgesetzt wurden. In ihm misst es 210 x 165 x 65 mm. Der braune Kalbledereinband ist mit gängigen Rollenstempeln im Blinddruck verziert, einer Reformatorenrolle mit den Köpfen Melanchthons, Luthers, Hus' und Erasmus²¹ als äußerem Rahmen und einer Allegorienrolle, die die christlichen Tugenden Fides, Caritas und Spes zeigt, als innerem. Skulpturen der drei christlichen Tugenden gehörten auch zum lutherischen Bildprogramm des Schlosskapellenportals.²² Das Monogramm C*F*S*K umgibt in der Mittelplatte des Vorderdeckels eine mit Mauresken gefüllte Raute.²³ Es kann als Churfürstliche Schlosskirche aufzulösen sein. Analog umrahmen in der Mittelplatte des Rückendeckels, der

¹⁷ Dieses Verzeichnis wurde nachträglich, 1627, außerhalb der ursprünglichen Folie eingefügt und nur bis 1630 geführt.

¹⁸ Diese statistische Übersicht über die Amtshandlungen in den Dresdner Kirchen 1618–1656, 1661, 1668–1691 wurde ebenfalls nachträglich eingefügt. Die Lücke zwischen 1661 und 1668 entstand durch die Entfernung eines Blattes.

¹⁹ Zur Begrifflichkeit vgl. FRIEDRICH und LORENZ BECK, *Die Lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 77–82.

²⁰ Zu diesem Begriff JOHANNES PAPPRIITZ, *Archivwissenschaft*. Bd. 2, Teil II,2: Organisationsformen des Schriftgutes in Kanzlei und Registratur, Marburg 21983, S. 97.

²¹ Die verwendeten Stempel lassen sich anhand der Einbanddatenbank nicht eindeutig identifizieren.

²² Vgl. ANGELICA DÜLBERG, „...weit aus die edelste Portalcomposition der ganzen deutschen Renaissance“. Zum Schlosskapellenportal des Dresdner Residenzschlosses, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch 43 (2002), S. 197–216, hier S. 212.

²³ Ob auch der gleichfalls nur fragmentarisch erhaltene Einband des 1660 begonnenen Amtshandlungsregisters dieses Monogramm trug, ist nicht mehr festzustellen, weil bei einer Neubindung im 20. Jahrhundert der moderne Titel quer über die Mittelplatte geprägt wurde. Das Mittelornament der Rückendeckel ist bei beiden Amtsbüchern identisch. Der Einband von Best. 92, Nr. 2 ist mit mehreren ornamentalen Stempelrollen, ohne Bildprogramm verziert.

wie der Vorderdeckel gestaltet ist, die Zeichen I*6*O*O die Raute mit Mauresken,²⁴ die mit denen auf dem Vorderdeckel nicht identisch sind. Der Geschichte der lutherischen Albertiner und den Ordnungen der kurfürstlichen Hofkapelle kam ein höherer Rang zu als den Amtshandlungsregistern. Dem trug die Gestaltung des Einbandes Rechnung, die allerdings wesentlich schlichter ausfiel als die der mit Goldprägung verzierten Prachteinbände Jakob Krauses und Caspar Meusers²⁵ in den kurfürstlichen Bibliotheken.²⁶

Das Gedenken an die Herrscher des albertinischen Sachsens als Bewahrer des Luthertums eröffnet die Ordnungen der kurfürstlichen Hofkapelle. Diese Sicht formuliert programmatisch der erste Satz zu *Hertzog Heinrich zu Sachßen / Bey dises fürsten regierung ist die reine lehr des Evangelii wie sie von Doctor Luthern (seligen) herfürbracht, in disen landen aufgangen und bis daher (Gott lob) unverrückt darin verbliben*.²⁷ Es folgt ein Kurzabriss der Einführung der Reformation, der sich nicht primär an den tatsächlichen Ereignissen orientiert: *Die erste general Visitatio der Kirchen diser land wirdt gehalten, das Babstumb abgeschafft, ein Consistorium zu Meißen ingegeben, und liber Agendorum publicirt im 1539 und nestfolgenden Jar*.²⁸ Denn das Konsistorium zu Meißen wurde erst 1545 unter Herzog Moritz eingerichtet.²⁹ Es folgt die Aufzählung von Heinrichs Kindern Moritz (1521–1553), August (1526–1586), Severin (1522–1533), Emilie (1516–1591), Sidonia (1518–1575), Sibylla (1515–1592).³⁰ Der Abriss der Regierungszeit Heinrichs konzentriert sich auf die Einführung der

²⁴ Zur Interpretation ist zu beachten, dass das Bindejahr für gewöhnlich als fortlaufende arabische Zahl in den Querriegel gesetzt wurde, vgl. SYLVIE KARPP-JACOTTET, Melancthon-Bildnisse auf Einbänden des 16. Jahrhunderts. Ein Blick auf Rollen- und Plattenstempel in der Universitätsbibliothek Leipzig, in: Philipp Melancthon und Leipzig. Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Leipzig 1997, S. 147–152, hier S. 147.

²⁵ Vgl. KONRAD VON RABENAU, Deutsche Bucheinbände der Renaissance um Jakob Krause. Hofbuchbinder des Kurfürsten August I. von Sachsen, Bd. 1, Brüssel 1994 (ohne Seitenzählung); OTTO MAZAL, Einbandkunde. Die Geschichte des Bucheinbandes (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 16), Wiesbaden 1997, S. 197–207; FRANK AURICH, Meusers schlichte Eleganz, in: Gutenberg-Jahrbuch 73 (1998), S. 304–310.

²⁶ Vgl. HANS-PETER HASSE, Sebastian Leonhart (1544–1610). Ein Bibliothekar zwischen den Fronten im konfessionellen Zeitalter, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Dresden 55 (2006), S. 51–58.

²⁷ LKA DD; Best. 92, Nr. 1, Fol. 1^r. Im Folgenden werden Zitate aus diesem Buch nur mit der Seitenangabe nachgewiesen.

²⁸ Fol. 1^r.

²⁹ HEINRICH HERZOG, Das Meißner Konsistorium und die Anfänge des sächsischen Konsistorialwesens, in: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. von FRANZ LAU (Herbergen der Christenheit, Sonderbd.), Berlin 1973, S. 269–300, hier S. 281–288.

³⁰ Für Severin werden Geburts- und Todesdatum angegeben, für Sidonie die Herleitung des Namens, Scheitern der Ehe, Sterbejahr und -ort sowie „Freiberg“ als Begräbnisort. Zu Sibylla und Emilie werden lediglich die Ehemänner genannt. – Biografische Daten der Wettiner werden hier wiedergegeben nach OTTO POSSE, Die Wettiner. Genealogie des Gesamt Hauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch, Leipzig 1994.

Reformation in Sachsen – biografischen Charakter hat er nicht. Ihn beschließen panegyrische *epigramma*³¹ Heinrich Mollers³² und Nikolaus Reusners.³³

Ähnlich aufgebaut ist auch das Kapitel zu *Mauricius Herzog zu Sachsen und hernach Churfürst*. Es beginnt mit dem Geburtstag und Regierungsantritt, konzentriert sich jedoch auf eine geraffte Darstellung der Leistungen Moritz' für Kirche und Bildungswesen, u. a. die Einrichtung des Konsistoriums zu Meißen, die Gründung der Fürstenschulen Meißen, Pforta und Grimma³⁴ sowie die Reformen zugunsten der Universitäten Wittenberg und Leipzig.³⁵ Das größte Gewicht liegt auf dem Augsburger Interim. Es sei ihm durch *keyser Carln aufgedrungen worden. Bleibt aber als ein christlicher fürst bestendigk, und will den Papisten in nichts weichen*.³⁶ Der Passus spiegelt die innersächsischen Auseinandersetzungen und die Kritik an Moritz' Verhalten.³⁷ *Endlichen hat Gott der sachen selber gewünschten ausschlags geben, und durch den Paßauischen Vertrags (den der treue Churfürst nicht wenig befördert) ... seine kirche zu ruhe bracht*.³⁸ Insgesamt steht die Würdigung des Begründers der Hofkapelle im Vordergrund; die Wiedergabe komplexer historischer Vorgänge ist nicht beabsichtigt. Auf die Schilderung von Moritz' Tod, Leichenzug und Begräbnis folgen das Epitaphium, knappe Erwähnungen seiner Gemahlin Agnes (1527–1555) und der Kinder Albert (1545–1546) und Anna (1544–1577) und ein Epigramm Reusners.³⁹

Kurfürst Augusts Würdigung trägt annalistische Züge. Sie beginnt mit dem auf die Stunde genauen Geburtsdatum und der Heirat mit Anna von Dänemark. Die herausragenden kirchlichen Ereignisse seiner Regierungszeit werden berichtet, ohne unmittelbar zu ihm in Beziehung gesetzt zu werden. Das Schwergewicht liegt auf der Entstehung der Konkordienformel, wenngleich weder sie noch das Konkordienbuch explizit erwähnt werden. Der *Conventus Theologorum zu Lichtenbergk à 13 die*

³¹ Zum Begriff des Epigramms vgl. HARTMUT FREYTAG, Sieben Distichen auf die Stadt der sieben Türme. Ein von Nikolaus Reusner unter dem Namen des Petrus Vincentius ediertes späthumanistisches Gedicht auf Lübeck, in: Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee, hrsg. von Thomas Hays (Chloe. Beihefte zum Daphnis, Bd. 32), Amsterdam/Atlanta 2000, S.157-173, hier S. 172 Anm. 41.

³² Heinrich Moller (1528–1567) Lehrer und Dichter, vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Walther Killy/Rudolf Vierhaus, Bd. 7, 1998, S. 191.

³³ Nikolaus von Reusner (1545–1602), Jurist und Dichter, vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Walther Killy/Rudolf Vierhaus, Bd. 8, München 1998, S. 256.

³⁴ Vgl. WINFRIED MÜLLER, Herzog Moritz und die Neugestaltung des Bildungswesens nach der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen, in: Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich, hrsg. von Karlheinz Blaschke (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 29), Leipzig 2007, S. 173–201, hier S. 189–200.

³⁵ Vgl. MÜLLER, Herzog Moritz (wie Anm. 34), S. 179–181.

³⁶ Fol. 3v. Der Schreiber strich vor *aufgedrungen* durch: *mit gewalt*.

³⁷ Vgl. JOHANNES HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Beucha 2003, S. 112–122; MANFRED RUDERSDORF, Moritz, in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918, hrsg. von Frank-Lothar Kroll, München 2007, S. 90–109, hier S. 101 f.

³⁸ Fol. 3v. Der Passauer Vertrag verhalf Moritz zu Ansehen als „Schutzherr des Protestantismus“, RUDERSDORF, Moritz (wie Anm. 37), S. 106.

³⁹ Fol. 4v–5r. Die Lebensdaten der Kinder werden angegeben, während Agnes nur als Tochter des Landgrafen von Hessen und mit dem Jahr der Eheschließung mit Moritz näher bezeichnet wird.

Februarij im Jahr 1576 z. B. wird mit allen Teilnehmern aufgeführt.⁴⁰ Das Jahr 1580 wird offenbar als Höhepunkt des Wirkens Augusts verstanden, denn mit ihm schließt der Abriss seiner Regierungszeit: *Im iar 1580 wirdt zu Drefden das Oberconsistorium angericht und das Meisnische hierauf transferirt und verleget. ... Dis consistorium wirdt hernach durch Churfürst Christian wider nach Meißen gewisen anno 1588.*⁴¹ Der Verfasser verstand die Einrichtung des Oberkonsistoriums als Kernpunkt der Kirchen- und Schulreform.⁴² In den Angaben zu dessen Personal unterliefen ihm jedoch Fehler. Als Präsidenten nannte er irrtümlich Joachim von Beust,⁴³ ergänzte deshalb am Rand Wolf Dietrich von Schleinitz, den ersten Präsidenten, sowie Caspar von Schönberg zu Wilsdruff als Assessores. Der juristische Rat Christoph Anesorge wurde von anderer Hand im Text ergänzt.

Die 15 Kinder Kurfürst Augusts und Kurfürstin Annas nennt der Schreiber in der Reihenfolge ihrer Geburt mit gleich gewichteten Angaben. Am Rand ergänzte er die Aufbahrung der früh verstorbenen Kinder im Kanzleihaus und die Gestaltung des Leichenzuges nach Freiberg. Entsprechend wurde es *auch mit Churfürsten Christiani 2 freulein ... gehalten.*⁴⁴ Tod und Bestattung Annas, Augusts Wiedervermählung und Tod beenden das Lebensbild. Anders als die seiner Vorgänger schließt es nicht unmittelbar mit den Elogen. Vor den Gedichten Joachim von Beusts und Reusners flicht der Verfasser ein Gebet ein: *Gott verleihe seiner fürstlichen Gnaden am jüngsten tag ein fröhliche auferstehung zum ewigen leben.*⁴⁵ Eine spätere Hand setzte unter Reusners *elogium* ein Gedicht Johann Valentin Merbitz' auf August.⁴⁶

Diesem Muster folgt auch das Lebensbild Christians I. Allerdings hält der Verfasser der Dynastiegeschichte die Schilderung der Regierung Christians extrem kurz: *Bey dieses Herrn regirung sind die Special visitationes ein Zeilang in abgang kommen. Das Oberconsistorium ist abgeschafft und wieder nach Meißen verlegt worden. Auch der exorcismustreit entstanden. Darob dem frommen Churfürsten so etzlich Rähnen vil getrauet, vil sorg kommen und ungelegenheit zugestanden.*⁴⁷ Ähnlich wie in dem Rückblick des Hofpredigers Polykarp Leyser auf Christians I. Leben⁴⁸ wird hier ver-

⁴⁰ Fol. 7r. Allerdings fand dieser „kursächsische Theologenkonvent“ auf Schloss Lichtenburg vom 15.–18. Februar 1576 statt, vgl. ERNST KOCH, Artikel: Konkordienformel, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. von Gerhard Krause/Gerhard Müller, Bd. 19, Berlin/New York 1990, S. 476–482, hier S. 478.

⁴¹ Fol. 8r.

⁴² Zu ihr vgl. HELMAR JUNGHANS, Die kursächsische Kirchen- und Schulordnung von 1580 – Instrument der lutherischen Konfessionalisierung?, in: Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618, hrsg. von dems. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 31), Leipzig 2007, S. 208–238.

⁴³ Joachim von Beust (1522–1597) war der zweite Jurist des Oberkonsistoriums; zu ihm vgl. HEINRICH THEODOR FLATHE, Artikel: Beust, Joachim v. in: ADB, Bd. 2, S. 587. Zur Besetzung des Oberkonsistoriums vgl. HERZOG, Meißner Konsistorium (wie Anm. 29), S. 291. Herzog nennt allerdings Martin Mirus nicht, der als Hofprediger ebenfalls Mitglied des Oberkonsistoriums war.

⁴⁴ Fol. 9r. Bei den Einträgen zu Anna (25.1.–24.3.1586) und Elisabeth (1588–1589) verweist auf Fol. 12r ein Randvermerk auf diese vorhergehende Ergänzung.

⁴⁵ Fol. 9v.

⁴⁶ Fol. 10r/v Johann Valentin Merbitz (1650–1704) war Konrektor an der Kreuzschule zu Dresden, vgl. FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD, Artikel: Merbitz, Johann Valentin, in: ADB, Bd. 21, S. 384 f.

⁴⁷ Fol. 11v.

⁴⁸ POLYKARP LEYSER (1552–1610), *Kurtzer aber warhaffter gründlicher bericht von dem christlichen leben und und seligen abschied des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten*

sucht, seine als Abfall von der wahren lutherischen Lehre empfundene Amtsführung als Schuld schlechter Ratgeber erscheinen zu lassen. Offenbar erschien dem Verfasser des Lebensbilds diese Mängeliste doch despektierlich. Denn nach der Liste der Kinder Christians und Sophies von Brandenburg setzte er neu mit der Schilderung der Bautätigkeit Christians an: *Churfürst Christianus hat Zeit seiner regirung vil gebaud gefürt ...* Anders als in den bisherigen Abrissen werden nun auch die Namen der Hofprediger genannt: Martin Mirus, Tobias Beuther, Johann Salmuth und David Steinbach.⁴⁹

Zu dem Administrator Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, der nicht der wettinisch-albertinischen Dynastie angehörte, beschränkt sich der Überblick auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse und die obligatorische Würdigung Reusners. Erwähnt werden die Visitationen, der *Synodus zu Dreßden*⁵⁰, der *durch D. Samuel Huber [erregte] Streit von der Gnadenwahl*,⁵¹ die Berufung Ägidius Hunnius' und weiterer Wittenberger Theologieprofessoren sowie das Regensburger Religionsgespräch 1601.⁵²

Das Schema der Lebensbilder der Albertiner des 16. Jahrhunderts wird für Christian II. nicht wieder aufgenommen. Sein Lebensbild umfasst auch seine geistliche Erziehung. Die detaillierte Schilderung seiner Regierungszeit, beginnend mit dem Landtag zu Torgau 1601, trägt mitunter chronikalische Züge. Aufgeführt werden unter anderem die Gründung des Kirchenrats 1602, die Erneuerung des Oberkonsistoriums zu Dresden 1607,⁵³ die zwischen 1602 und 1608 verstorbenen bzw. neu berufenen Theologen, die Visitation 1608. Die erheblichen Dissonanzen um die Ausgestaltung

und Herrn, Herrn Christian, Dresden 1595; vgl. SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden (wie Anm. 2), S. 118 f. Zu den Auseinandersetzungen um die Öffnung Christians I. und seines Kanzlers Nikolaus Krell für reformiertes Gedankengut vgl. ebenda, S. 89-111; KARLHEINZ BLASCHKE, Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591, in: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“, hrsg. von Heinz Schilling (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 195), Gütersloh 1986, S. 79-103.

⁴⁹ Fol. 12^{rv}. Zu Tobias Beuther (1535–1620), Johann Salmuth (1552–1622), David Steinbach (1553–1605) vgl. SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden (wie Anm. 2), S. 101-111.

⁵⁰ Hierzu vgl. ANNE-KRISTIN KUPKE, Die kursächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1600 bis 1618 und das landesherrliche Kirchenregiment, in: Sächsische Kurfürsten (wie Anm. 42), S. 311-322, hier S. 312 f.

⁵¹ Fol. 15^r. Zum „Huberschen Streit“ vgl. CHRISTIAN PETERS, Polycarp Leyser d. Ä. in Wittenberg. Eine Bestandsaufnahme, in: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea, hrsg. von Irene Dingel/Günther Wartenberg (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 173-188, hier S. 184 f.

⁵² Fol. 14^v-15^v. Zu Ägidius Hunnius vgl. MARKUS MATTHIAS, Theologie und Konfession. Der Beitrag von Ägidius Hunnius (1550–1603) zur Entstehung einer lutherischen Religionskultur (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 4), Leipzig 2004; zum Regensburger Religionsgespräch IRENE DINGEL, Artikel: Religionsgespräche Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. von Gerhard Krause/Gerhard Müller, Bd. 28, Berlin/New York 1997, S. 65-681, hier S. 664 f.

⁵³ In der Liste des Personals des Oberkonsistoriums wird zum Tod des Protonotarius Johannes Sommerwald erläutert: dass er am 23. Februar 1608 *in der Schreibstüb am Consistorio plötzlich gestorben und tod funden worden*, Fol. 17^v.

des Kirchenregiments bleiben unerwähnt.⁵⁴ Die Pragueise des Kurfürsten und die Verlegung des Hoflagers, nicht jedoch der Regierung und des Oberkonsistoriums, wegen der Seuchengefahr nach Torgau und Annaburg im Jahr 1607 erfahren eine genaue Schilderung. Die Belehnung Christians mit Jülich, Kleve und Berg 1610 in Prag und die Bemühungen um die Sicherung des Anspruchs⁵⁵ werden berichtet. Unmittelbar darauf folgt die fast dreiseitige Schilderung des Sterbens und der Bestattungsfeierlichkeiten Kurfürst Christians II. An die Stelle der Elogen tritt der Hinweis auf die veröffentlichten Leichenpredigten.

Das Lebensbild Kurfürst Johann Georgs I.⁵⁶ bricht bereits ein Jahr nach seinem Regierungsantritt unvermittelt mit Tod und Bestattung seines fünf Monate alten Sohns Christian Albrecht ab, der in Abwesenheit der Eltern am 9. August 1612 überraschend verstarb. Bis dahin waren die Ereignisse detailliert, ohne spezifisch kirchliche Bezüge, festgehalten worden. Die folgenden, für die Fortsetzung der Dynastiegeschichte bereits foliierten Blätter 24 bis 48 blieben unbeschrieben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Hauptteil des Amtsbuchs im Jahr 1612 ausgeführt vorlag. Nur die aktuell zu haltenden Register wurden in den folgenden Jahren von wechselnden Schreibern fortgeführt.

Nach Blatt 49^r, dem schmucklosen Titelblatt des Trauregisters der fürstlichen Familie, beginnen die Eintragungen auf Blatt 50^r mit der Hochzeit Herzogs Moritz: *Moritz, Herzog zu Sachsen, hernach Churfürst, helt mit fraulin Agnes, Landgräfin aus Hessen, beylager im iar 1541, den 9. Januarij ... Das beylager und trauung geschicht zu Casel.*⁵⁷ Dieser Eintrag stammt von demselben Schreiber wie die einleitende Dynastiegeschichte. Trauungen und Beilager wurden, ob sie in Torgau oder Dresden (meist im Riesensaal) stattfanden, von ihm im Nachhinein notiert. Ab der Hochzeit Christians II. mit Hedwig von Dänemark wurden die Eintragungen etwas ausführlicher: *Den 12. September Anno 1602 ist Christianis der Ander ... mit dem königlichen freulin hedewig aus Dannemarck im Schloß zu Dresden aufm Riesensahl ehlich getrauet worden. Doctor Polycarpus hat die Trawung sambt ehenpredigt verrichtet.*⁵⁸ Aus eigener Anschauung wird die Trauung Herzog Augusts (1589–1615) mit Elisabeth von Braunschweig (1593–1650) am 1. Januar 1612 geschildert.⁵⁹ Die nächste Heirat, am 1. April 1627 zwischen Sophia Eleonora (1609–1671) und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (1605–1661)⁶⁰ in Torgau, trug ein anderer Schreiber ein.

Auch die Taufen der Jahre 1545 bis 1591 trug der Verfasser des Amtsbuchs nachträglich sehr knapp ein. Deutlich wird dies an den Kindern Augusts und Annas: *die andern iunge herlin und fraulin, so droben bey Churfürsten Augusto verzeichnet, sind theils zum Wolckenstein, theils in Weißenfels, theils zu Torgau, Stolpen und geborn*

⁵⁴ Vgl. KUPKE, Kirchen- und Schulvisitationen (wie Anm. 50), S. 313–318.

⁵⁵ Zum Jülichischen Erbfolgestreit vgl. REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig 32004, S. 94 f.

⁵⁶ Zu ihm vgl. AXEL GOTTHARD, Johann Georg I. (1611–1656), in: Herrscher Sachsens (wie Anm. 37), S. 137–147.

⁵⁷ Die Blätter sind nun nicht mehr vollseitig beschrieben, sondern in einer Mittelkolumne von 8,4 cm.

⁵⁸ Fol. 51^r, *Septemb* ist über ausgestrichen *Augusti* gesetzt. Zu Hedwig von Dänemark vgl. UTE ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 19), Leipzig 2007, S. 49–220.

⁵⁹ Fol. 52^r. Auf Musik musste *wegen der Trauerzeit* um Kurfürst Christian II. bei dem Fest verzichtet werden.

⁶⁰ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 357–362.

worden: *alda sie auch die heilige Tauf ... empfangen*.⁶¹ Die ausführlicheren Aufzeichnungen, die mit dem am 18. Juli 1608 tot geborenen Sohn Herzogin Magdalena Sibyllas⁶² beginnen, werden durch einen langen Querstrich deutlich von diesen Kurzeintragungen abgesetzt. Ab der Geburt Maria Elisabeths 1610 wird außer den Taufpaten auch das Datum des ersten Kirchgangs der Wöchnerin vermerkt. 1613, beim Taufeintrag Johann Georgs II.,⁶³ wechselt die Hand. Die Taufen seiner Kinder mit Magdalena Sibylla⁶⁴ werden ausführlich auf mehreren vollseitig beschriebenen Blättern geschildert, gleichgewichtig mit denen der Kinder seiner Brüder Christian und Moritz⁶⁵ und seines Sohns Johann Georgs III.⁶⁶

Das erste Blatt des für die *Chur und Fürstliche Communion* vorgesehenen Registers ist unbeschrieben gelassen, dann folgen für 1593 bis 1602 nachträgliche, summarische Eintragungen zu den ein- oder zweimal jährlich gehaltenen Abendmahlsfeiern.⁶⁷ Ab 1603 steigt die Zahl der Abendmahlsfeiern, die Angaben zu den teilnehmenden Familienmitgliedern werden immer differenzierter, ab 1605 wird das Datum festgehalten. Ab Oktober 1609 enthält das Kommunikantenregister, das nun von mehreren Schreibern geführt wurde, gelegentlich Angaben zum Ablauf des Gottesdienstes und zu den zelebrierenden Geistlichen.⁶⁸ Zu Abendmahls-gottesdiensten in den Schlosskapellen Torgau, Colditz oder Augustusburg wurden auch die mitgeführten Messgewänder und Vasa Sacra dokumentiert.⁶⁹ Das Amtsbuch galt für die gesamte Hofkapelle

⁶¹ Fol. 63^r, *droben* bezieht sich auf die Dynastiegeschichte.

⁶² Fol. 64^v. Magdalena Sibylla von Preußen (1586–1659), vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 253–413.

⁶³ Vgl. CHRISTIAN HECHT, Johann Georg II. (1656–1680), in: Herrscher (wie Anm. 37), S. 148–159. Am Rand nachgetragen wurde Oberhofprediger Hoë als Prediger, Fol. 66^r.

⁶⁴ Magdalena Sibylla von Brandenburg-Bayreuth (1612–1687); vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 380.

⁶⁵ Fol. 68^r–72^v, 1642–1652. Zu ihnen und ihren Familien vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 383–386. Die Eintragungen zu Moritz' Sohn Moritz und Christians Sohn Johann Georg sind angesichts des geringen Platzes im Taufregister sehr knapp gehalten. Den Umfang der Amtshandlungsregister hatte der Verfasser des Amtsbuches im Vorhinein festgelegt.

⁶⁶ Vgl. DETLEF DÖRING, Johann Georg III. 1680–1691 und Johann Georg IV. 1691–1694, in: Herrscher (wie Anm. 37), S. 160–172, S. 161–167. Der Taufeintrag Friedrich Augusts I. beschließt das Register, Fol. 74^v–75^r.

⁶⁷ Diesem Missstand trat bereits die Ermahnung des VIII. Generalartikels der Kirchen- und Schulordnung von 1580 entgegen, vgl. SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), S. 141.

⁶⁸ Am 8. Oktober 1609 *communicirten früe morgens nach 6 Uhr* das kurfürstliche Paar, die Herzöge Johann Georg und August mit ihren Ehefrauen, *Herzog Albrecht von Holstein (und noch 16 edle Jungfrauen sambt ... Hofmeisterin. gegen diese Gemeinde wurde die Vermanung abgelesen: darauf das Vaterunser sambt den Verbis Testamenti gesungen und wurde die communicio gehalten.... D. Polycarpus ... exhibirte den communicanten Panem Dominicum: M. Paulus ... perigirt calicem...*, Fol. 84^v–85^r.

⁶⁹ Am 11. November 1619 *communicirte zu Torgau in der Schloßkirche, der Churfürst zu Sachsen, Hertzog Johann Georgius, sampt seiner Churfürstlichen Gemahlin, Fräulin Ana Maria, Hertzogin zu Sachsen, und 7 Persones aus dem Adelichem Frauenzimmer. Vor der Communion werden die 3 Kyrie gesungen ... Nach gehaltener Predigt [Hoës] wurde das Ampt ... gehalten, von M. Christophoro Laurentio, welcher auf Churfürstliche ... Anordnung und befehl von solcher Verrichtung [nachträgl. hinzugesetzt: von Dresden] nach Torgau erfordert, ihm auch folgenden Kirchenornat mit sich zu bringen befohlen wurd.: Als das schöne Schwarzsammete mit Perlen und Edelgestein gestickte Messgewand, der schöne*

und war nicht auf die Kirche des Dresdner Residenzschlosses beschränkt. Offensichtlich wurden um 1634 in das sehr ausführlich gewordene Kommunikantenregister nach Fol. 106 24 zusätzliche, nicht gezählte Blätter eingefügt, so dass es bis 1659 fortgeführt werden konnte.

Hieran schloss sich unter Fortsetzung der ursprünglichen Foliierung mit Blatt 107 das Verzeichnis der *Chur und Fürstliche leichbegengnüß* an. Wie die anderen Amtshandlungen wurden auch die Bestattungen ab 1541 zunächst sehr knapp nachträglich eingetragen. Die Leichenzüge und Bestattungen Kurfürst Augusts und Christians I. werden ausführlich geschildert. Wie der Christians Bestattung abschließende Verweis auf den 1599 gedruckten Lebensbericht des (namentlich nicht genannten) Polycarp Leyser zeigt, schrieb der Verfasser sie im Nachhinein, gestützt auf zeitgenössische Quellen. Die Vorbereitung der Bestattungsfeierlichkeiten Christians II. hingegen, die Weigerung der Stadt Dresden, sich an der Hoftrauer zu beteiligen, schildert er detailliert auf zehn Seiten, seine Ausführungen zum Tod Christians in dessen Lebensbild explizit fortsetzend. Er war Augenzeuge, wenngleich er aus einem geringen zeitlichen Abstand berichtet.⁷⁰ Diesem bis 1680 von verschiedenen Schreibern geführten Register, das den der kurfürstlichen Familie gewidmeten ersten Teil des Amtsbuches beschließt, wurden fünf Blätter außerhalb der ursprünglichen Zählung hinzugefügt.

Im zweiten Teil zur Schlosskirche finden sich eindeutige Hinweise auf den Zeitraum der Abfassung. An den Abschnitt *Kirchstende* ist die Anweisung Christians II. an die Hofprediger angefügt, den Kirchner Verzeichnisse über die Vergabe der wenigen Kirchenstühle führen und auf die Wahrung der Sitzordnung achten zu lassen.⁷¹ Darauf folgt übergangslos als Nachtrag zu der schon eingangs erwähnten Orgel: *Die alte Orgel ist abgenommen, und wie man sagt, nach Lichtenbergk geschafft, dargegen ein Neues Werck mit vilen Unkosten erbaut worden im iar 1612. (Hasler sol sie angeben haben. Gottfried Fritsch von Meißen hat sie verfertigt).*⁷² Das Amtsbuch war gerade abgeschlossen, als sein Verfasser diese Neuigkeit ergänzte. Offenkundig war er über den Verbleib der eingangs von ihm erwähnten Orgel Hermann Rodenstein Pocks nicht orientiert. Denn sie wurde in der Schlosskirche „dem Altare gegenüber unter der ‚grünen Empore‘ aufgestellt.“⁷³ Er dürfte somit unmittelbar nach der Vollendung der neuen Orgel Ende 1612⁷⁴ das eigentliche Textcorpus abgeschlossen haben, bevor die alte Orgel wieder aufgestellt wurde. Da im Verlauf des Jahres 1613 eine andere Schreiberhand einsetzt, muss dies Ende 1612/Anfang 1613 geschehen sein, vor dem Amtsantritt Hoës. (Möglicherweise nahm er am Hof kursierende Erwägungen zur Weiterver-

künstlich gestickte Umbhang umb den Altar, ... Die zwey schönen Silbern Engel oder Altarleuchter. Die silberne Altarkanne ... Fol. 92^v-93^v.

⁷⁰ Fol. 139^r (ursprüngliche Zählung 115^r, im Folgenden wird nur die jetzige Blattzählung angegeben):... *schon im Septembri Jungfrauen mit prächtigem schmuck und kleidern bey wirtschaften gesehen worden, die von keiner trauer wissen wollen.*

⁷¹ Fol. 165^r. Die Banksitze wurden entgegen der damaligen Praxis grundsätzlich ohne Zahlung vergeben, auch an *bürgerweiber*; Fol. 164^v.

⁷² Fol. 165^v. Der Kammerorganist Hans Leo Hassler starb am 8. Juni 1612, vgl. FRANK-HARALD GRESS, Die Gottfried-Fritzsche-Orgel der Dresdner Schlosskapelle. Untersuchungen zur Rekonstruktion ihres Klangbildes, in: Acta Organologica 23 (1993), S. 67-112, hier S. 73.

⁷³ MORITZ FÜRSTENAU, Zur Geschichte der Orgelbaukunst in Sachsen, in: Mittheilungen des Kgl.-Sächs. Vereins für die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer 13 (1863), S. 35-51, hier S. 46.

⁷⁴ So GRESS, Gottfried-Fritzsche-Orgel (wie Anm. 72), S. 80.

wendung der Orgel auf. Denn in die 1611 beginnende Neugestaltung der Schlosskirche ihres Witwensitzes Lichtenburg bezog Kurfürstin Hedwig auch die Orgel ein.)⁷⁵

Der Teil *Gebreuche der Kirchen* sollte die gottesdienstliche Ordnung in einem der Hofkapelle ständig verfügbaren Manual für künftige Zeiten fixieren. Christian I. hatte mit der Einführung fester Gottesdienstzeiten eine bleibende Verbesserung der Gottesdienstordnung vorgenommen. Unter seinen Vorgängern war *mit singen und predigen aber nicht angefangen worden, es hab sich denn die herrschaft in der kirchen merken lassen*.⁷⁶ Zum Sonntagsgottesdienst wurde zur Zeit Johann Georgs I. ganzjährig *mit 3 vierteln auf 7* geläutet. Mit dem vollen Stundenschlag begannen Orgelspiel und Gesang.⁷⁷ Am minutiös geschilderten Ablauf des Gottesdienstes ließ Johann Georg II., der sich aktiv an der Gestaltung der Liturgie beteiligte,⁷⁸ Verfeinerungen vornehmen, die Oberhofprediger Weller⁷⁹ in Randvermerken festhielt.⁸⁰ Dieser normative Teil des Amtsbuches bedarf einer eigenen liturgiegeschichtlichen Untersuchung. Er zeigt zum Beispiel, dass die Betstunden bereits vor 1612 zum Alltag des Hofes gehörten.⁸¹ Er umfasst auch die Agenden für die Kasualgottesdienste an der kurfürstlichen Familie.⁸²

Der dritte Teil des Amtsbuches hatte dokumentarische Funktion. An erster Stelle stand der Überblick über die Verkündigung der Hofprediger. Diesem Verzeichnis, das mit Philipp Wagner⁸³ beginnt, geht ein Hinweis auf Änderungen der Ordnung unter dem Administrator und unter Christian II. voran,⁸⁴ die Anlass dieser Fixierung gewesen sein werden. Wiederum erfolgten die Eintragungen im Nachhinein: zu Tobias Beuther und Georg Lystenius⁸⁵ waren kleine Abschnitte bereits mit ihren Namen überschrieben, die im Gegensatz zu denen ihrer Nachfolger nicht ausgefüllt wurden. Die ursprünglich beabsichtigte Ordnung vereitelte Hoë, der Anmerkungen, u. a. zu seinem Streit mit Daniel Hänichen, zwischen den Eintragungen zu Leyser und

⁷⁵ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 131 f. Zur Kirche vgl. STEFFEN DELANG, Annaburg und Prettin-Lichtenburg – Zwei wenig beachtete kursächsische Renaissance-schlösser. Teil 2: Schloss Lichtenburg zu Prettin, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 47 (2007), S. 28–34, hier S. 31.

⁷⁶ Fol. 170^r. Die Ordnungen des Gottesdienstes in der Schlosskirche aus dem Jahr 1581 hatten nicht den Rang einer Agenda gehabt, sondern betrafen nur die deutschen Gesänge; SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), S. 98.

⁷⁷ Fol. 170^v. Die Kirchenordnung von 1580 sah als Gottesdienstbeginn im Winter 8 Uhr vor; vgl. JUNGHANS, Kirchenordnung (wie Anm. 42), S. 219.

⁷⁸ Vgl. SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), S. 31–36.

⁷⁹ Jakob Weller von Molßdorf (1602–1664), Oberhofprediger 1646–1664. Vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 2), S. 167–185. Die Zuordnungen ermöglicht GLEICH, Hof-Prediger Historie (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 51, 672.

⁸⁰ Z. B. zu den *Predigten zur fastenzeit* Fol. 172^v: *NB: Wann das Fest der Verkündigung Mariae felleet in die Marterwochen, ist auf seiner ... Churfürstlichen Durchlaucht Johans Georgen des II anordnung solches Fest auf den Sontag Palmarum zu legen, damit die ganze Wochen mit der Paßionshistorien fortgefahren werde, und damit der Anfang gemacht anno 1657.* (Vgl. Abbildung 2).

⁸¹ SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), ging von ihrer Einführung 1617 aus, S. 101 ff.

⁸² Der Rückverweis Fol. 161^r auf das bereits im Totenregister der kurfürstlichen Familie geschilderte Leichenbegängnis des Säuglings Christian Albrecht lässt anhaltende Bestürzung am Hof erkennen: *Welcher gestalt es mit dem leichbegengnis herzog Christian Albrechten gehalten worden, ist aber zu befinden pagina 116.*

⁸³ Philipp Wagner (1526–1572), vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 2), S. 63–75.

⁸⁴ Fol. 190^r.

⁸⁵ Georg Lystenius (1532–1596), vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 2), S. 79–86.

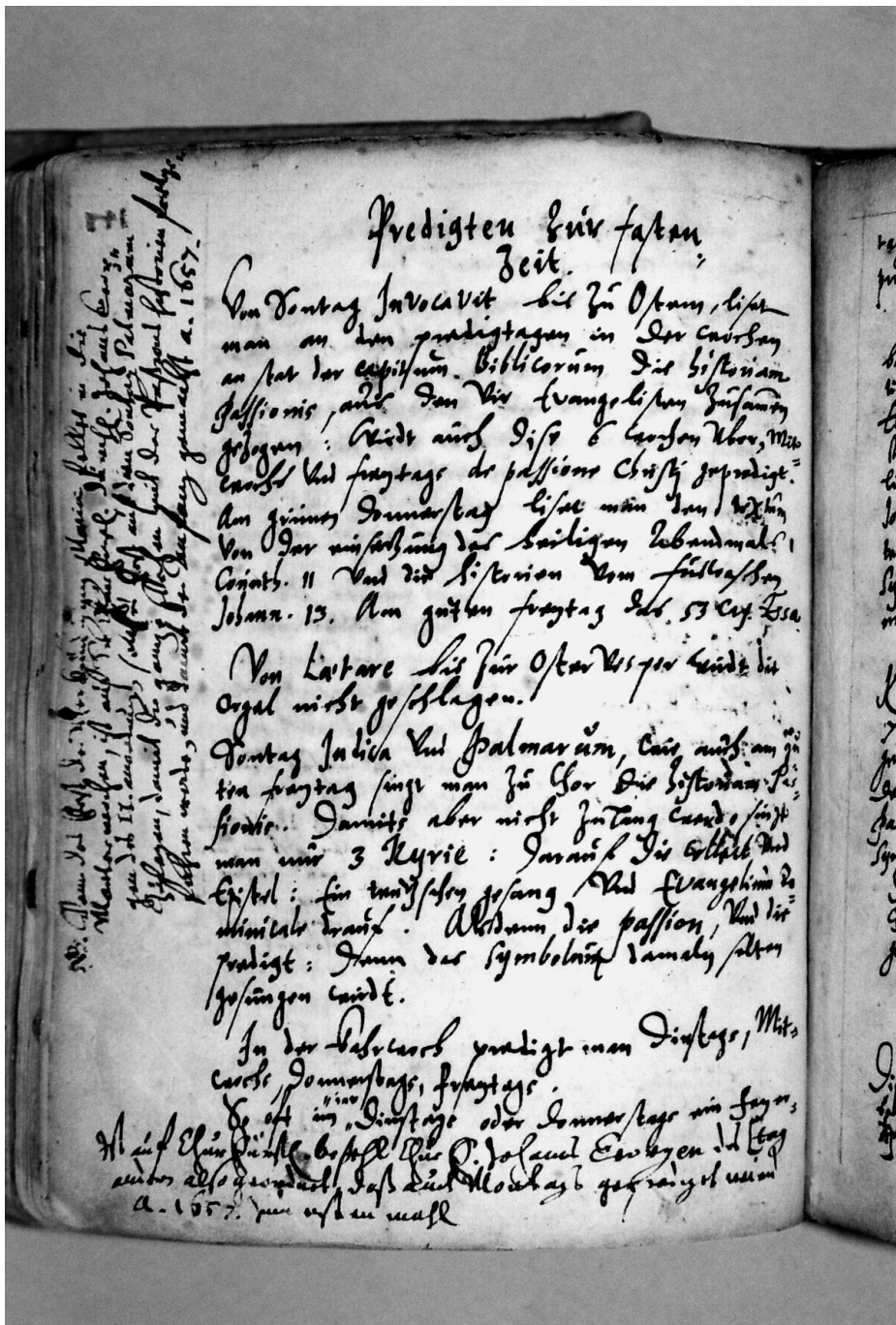


Abb. 2: Schlosskirchenbuch, Fol. 172^v. Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 92, Nr. 1; Foto: Landeskirchenarchiv Dresden.

Matthäus Tragen (1533–1596)⁸⁶ und am Rand festhielt. Mit Christoph Lorenz, dem für den von Hoë verweigerten Altardienst eingestellten Hofprediger, bricht dieses Verzeichnis ab, für das noch viele Blätter vorgesehen waren. Stattdessen wurden mit einigem Abstand ab 1632 einzelne denkwürdige Gottesdienste dokumentiert.⁸⁷ Die Kriterien ihrer Auswahl bedürfen weiterer Untersuchung. Die Eintragungen zu den Passionspredigten der Hofprediger gelangten über das Jahr 1611 nicht hinaus.

Die hieran anschließenden Register der gottesdienstlichen Handlungen am Hof basieren ebenfalls auf einer Auswahl. Das Kommunikantenregister wurde ab 1603 geführt, ab 1613 von einem anderen Schreiber. Das Trauregister für die Hofangehörigen war zwispaltig bis 1608 angelegt. Für 1598 finden sich zwei nachträgliche Einträge, die Spalten 1599 bis 1602 blieben leer. Berücksichtigt wurden auch Trauungen außerhalb der Schlosskirche, zum Beispiel die von Christoph Lorenz, der vom Oberhofprediger Weller *in seinem hause copuliret* wurde.⁸⁸ Dieser Aufbau wiederholt sich bei den übrigen Amtshandlungsregistern. Die bewusste Auswahl der Einzutragenden wird besonders im Verstorbenenregister deutlich. Hier wurden dem eigentlich für den Zeitraum ab 1593 angelegten Verzeichnis die Sterbedaten Wolf Dietrich von Schleinitz' († 27. Oktober 1584) und Caspar von Schönbergs († 21. Januar 1586) wegen ihrer Ämter am Oberkonsistorium vorangesetzt.⁸⁹ Während Kommunikanten-, Trauungs- und Taufverzeichnisse bis 1659 geführt sind, endet dieses Verzeichnis 1645 mit der von Lorenz eingetragenen Bestattung Hoës.⁹⁰

*

Als Ergebnis dieses Überblicks zu dem wiederaufgefundenen Amtsbuch der kurfürstlichen Hofkapelle ist festzuhalten: Es wurde zu Beginn der Regierungszeit Johann Georgs I. angelegt. Sein Verfasser befand sich schon zur Regierungszeit Christians II. am Hof. Der erste Teil hat Memorialfunktion und erweist die sächsischen Kurfürsten als Schutzherrn der lutherischen Lehre. Als Manual der Hofprediger diente das Kirchenbuch der Wahrung der lutherischen Gottesdienstordnung. Damit reiht es sich in die von Wolfgang Flügel für das Reformationsjubiläum 1617 beschriebenen Bemühungen Johann Georgs I. ein, sein lutherisches Bekenntnis mit dem Anspruch als Schutz-

⁸⁶ Fol. 192r: *D Matthias Hoe, so zum oberhofpredigerAmbt den grünen Donnerstag Anno 1613 auf Churf. Johans Georgen gnedigste abforderung von Prag, hir angelanget, hatt bis auf 1618 nur die Sonntags und feyertag predigten verrichtet, weil m. Daniel Hänichen Ihm den mitwoch nit nemen lassen wollte. Da aber m. Hänichen ab officio renovirt worden, hat obgedachter Doctor Hoe etliche textus miscellaneos aus dem Alten und Neuen Testament erkläret ...*. Hoë hatte sich die Sonntagspredigten vorbehalten und grundsätzlichen Dispens von Lesungen und Vespere verlangt. Dem widersetzte sich der dienstältere Hänichen (1566–1619).

⁸⁷ Fol. 198v–204v. Für den Gottesdienst am 7. September 1632 wird Fol. 199r zu den Gesängen zumindest die mittelbare Mitwirkung Heinrich Schütz erwähnt: *2. der 100. Psalm ex Beccero à 4. Dr. Henr. Schützen Churfürstlichen Capellmeisters*. Gemeint ist Schütz' Neuvertonung des deutschen Reimpsalters Cornelius Beckers. (Für die freundliche Auskunft danke ich Frau Dr. Andrea Hartmann, RISM-Arbeitsstelle Dresden.)

⁸⁸ Fol. 268v.

⁸⁹ Fol. 305v.

⁹⁰ Die Kriterien der Auswahl, die hier wie in den anschließenden Aufzeichnungen zu den kirchlichen Verhältnissen Dresdens und zur Geschichte Sachsens vorgenommen wurde, bedürfen umfassender Untersuchung.

fürst des Luthertums im Reich zu verbinden.⁹¹ Der Aufbau ist uneinheitlich: der Grundanlage der Ordnung folgte der Verfasser für die Jahre vor 1612 nicht konsequent, nach 1612 setzten sie seine Nachfolger nur teilweise um. Seit der Amtszeit Oberhofprediger Hoës wurden vor allem die Verzeichnisse zu den Kasualien fortgeführt; gelegentlich wurde das Schlosskirchenbuch für ergänzende Aufzeichnungen genutzt. Die Konversion Friedrich Augusts I., des letzten in ihm eingetragenen Täuflings, beendigte die Verknüpfung von albertinischer Dynastie und lutherischer Kirchenordnung.

⁹¹ Vgl. WOLFGANG FLÜGEL, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 14), S. 51.